

Studiengang Sportmanagement M.A.

Ein Baustein der Eignungsprüfung zum Masterstudiengang Sportmanagement beinhaltet den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung [§5 (5)]. Das Forschungsvorhaben soll sich im Bereich des Sportmanagements befinden und folgende Elemente enthalten:

- 1. Problemstellung und Einordnung:** Das Forschungsvorhaben setzt eine ausgearbeitete Problemstellung innerhalb des Sportmanagements voraus. Das Problem ist hinsichtlich der praktischen Relevanz einzuordnen.
- 2. Forschungsfrage(n):** Innerhalb der Problemstellung sind die Forschungsfrage(n) auszuweisen.
- 3. Forschungsstand und theoretischer Bezugsrahmen:** Der zur Bearbeitung der Forschungsfrage relevante aktuelle Forschungsstand ist einschließlich des theoretischen Bezugsrahmens darzustellen. Dies beinhaltet eine Darstellung der bisherigen Veröffentlichungen zu dem Themengebiet. Der theoretische Bezugsrahmen dient als eine Art Werkzeug, die Forschungsfrage zu bearbeiten.

Beispiel: Die Ressource Ehrenamt ist bei Sportvereinen von großer Bedeutung. Bei der Forschungsfrage zu dem ehrenamtlichen Engagement in Sportvereinen wäre beispielhaft der Rational Choice Ansatz oder die Konsumgütertheorie ein mögliches Werkzeug, die Beweggründe zu erforschen. Welche wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse gibt es bereits zu der ausgewählten Thematik?

4. Hypothese: Aus der Problemstellung und dem erarbeiteten Forschungsstand sind die Hypothesen zu erarbeiten.

5. Untersuchungsdesign: Welche Forschungsmethode(n) nutzen Sie? Welches Forschungsdesign wählen Sie aus welchem Grunde aus?

Hinweise:

- ✓ Der Umfang des Exposés soll je nach Forschungsfrage zwischen 5 und 10 Seiten betragen.
- ✓ Die vier Elemente
 - Problemstellung und Einordnung
 - Forschungsfrage und Hypothese
 - Forschungsstand
 - Untersuchungsdesignwerden hinsichtlich der wissenschaftlichen Gütemerkmale bewertet. Dabei kann die Bewertung in den Stufen „Anforderung in hohem Maße erfüllt“ (2 Punkte), „Anforderung erfüllt“ (1 Punkt) oder „Anforderungen nicht erfüllt“ (0 Punkte) erfolgen.
- ✓ Der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung ist nur dann erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber mindestens eine Punktschwellenwert von 5 der maximal 8 möglichen Punkte erreichen.
- ✓ Die Bewerberinnen und Bewerber haben schriftlich zu versichern, dass der Projektentwurf nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel und Quellen fertiggestellt wurde sowie einer Plagiatsprüfung mit dauerhafter Speicherung des Projektentwurfs zuzustimmen.